



Hygienekonzept für das Zeltlager 2020 auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.

Diese Belehrung gilt für alle Teilnehmer*innen, Betreuer*innen und Helfer*innen des Zeltlagers 2020 auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V.:

1. Den Mindestabstand von 1,5m soll nach Möglichkeit eingehalten werden.
2. Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern, dass ihr Kind ein gutes Allgemeinbefinden und keine verdächtigen Symptome einer Virusinfektion aufweist.
3. Die Nutzung der sanitären Einrichtungen erfolgt in kleinen Gruppen nach Anweisung der Betreuer*innen.
4. Die Entscheidung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, obliegt während des Tagesablaufs jedem selbst. Wir bitten allerdings, zu beachten, dass während des Zeltlagers keine Möglichkeit zur Reinigung und Desinfektion des Mund-Nasen-Schutzes besteht.
5. Es wird empfohlen, dass jedes Kind in einem eigenen Zelt schläft. Die Nutzung eines gemeinsamen Zeltes durch mehrere Kinder einer Familie oder bei vorheriger Anmeldung wird gestattet. Wir bitten darum, aus Platzgründen Zelte mit einer Fläche von maximal 2x2m zu verwenden.
6. Eine Beteiligung der Kinder an der Zubereitung der Speisen ist dieses Jahr leider NICHT möglich. Speisen werden ausgegeben, es erfolgt keine Selbstbedienung.
7. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann der Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e.V. keine Haftung bezüglich einer Ansteckung am Covid19-Virus übernehmen.
8. Erwachsene sind den Kindern gegenüber zur Einhaltung dieses Hygienekonzepts weisungsberechtigt.
9. Sollten einzelne der oben aufgeführten Grundsatzregeln nicht eingehalten werden, behalten sich die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbauernhofs Nickern e.V. vor, Personen vom Hofgelände zu verweisen.
10. Wir gehen davon aus, dass sich weitere Lockerungen der Allgemeinverfügungen in Bund oder auch Land erleichternd auf entsprechende, hier beschriebene Einschränkungen auswirken.

Ich bestätige hiermit, dass ich oben stehende Belehrung gelesen, akzeptiert und mein Kind darüber belehrt habe:

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r